

Pressemitteilung

26. März 2020

Corona-Rettungsschirm für binationale Paare: Verband fordert sofortige Maßnahmen, sonst droht Gefahr für das familiäre Zusammenleben.

Viele Standesämter sind geschlossen, Gottesdienste dürfen nicht stattfinden, Restaurants und Veranstaltungsräume sind zu. Die Hochzeitsfeier fällt aus. Ein Luxusproblem? Nicht für binationale Paare. Für den Verband binationaler Familien und Partnerschaften sind jetzt Politik und Verwaltung gefragt. Die langjährigen Forderungen müssen endlich umgesetzt werden.

Wegen der Virus-Pandemie sind viele staatlichen Stellen heruntergefahren und haben keinen Publikumsverkehr. Das betrifft nicht nur die Standesämter. Für binationale Paare, die heiraten wollen, ist es ein existenzielles Problem. Denn für sie ist der bürokratische Aufwand um ein Vielfaches höher und ihr familiäres Zusammenleben in Deutschland somit gefährdet, und dies in der aktuellen schwierigen Zeit.

„Die Corona-Krise spielt derzeit in allen meinen Fällen eine Rolle“, bemerkt Swenja Gerhard, die juristische Beraterin im Verband binationaler Familien und Partnerschaften in Frankfurt/M. Auch Cornelia Pries, die Geschäftsführerin der Regionalstelle in Hamburg stellt fest: „Junge binationale Paare sind gerade sehr verwundbar“.

Das fange bei der Nichterreichbarkeit der Standesämter und Ausländerbehörden an. Die Paare hätten zudem Probleme, wichtige Dokumente aus dem Ausland zu besorgen, da auch hier die staatlichen Verwaltungen heruntergefahren seien. Auf nicht absehbare Zeit. Die Liebenden könnten eben so wenig im Herkunftsland des/der Partner*in heiraten, da dies die Ein- und Ausreiseregulungen derzeit nicht zuließen. Ein weiteres Hindernis: Bei einer Heirat müssen die Paare anwesend sein. Bei einigen der Paare ist der /die Partner*in noch im Ausland und diese können trotz Visa nicht einreisen. „Ihnen wird dann mitgeteilt, dass sie in einem Monat nochmal vorsprechen sollen. Die meisten Auslandsvertretungen Deutschland sind aber zurzeit geschlossen“, erläutert Gerhard die Problematik.

Werdende Eltern seien betroffen, da es derzeit keine Termine für Vaterschaftsanerkennungen gäbe. Das gefährde den Aufenthalt und damit das gemeinsame Familienleben.

Cornelia Pries abschließend: „Was jetzt helfen würde, wäre die Umsetzung langjähriger Forderungen des Verbandes: Aufenthalt für Verlobte und werdende Eltern, ein Verzicht auf das Nachholen von Visaverfahren aus dem Herkunftsland und eine Vereinfachung von Legalisationsverfahren. Die besondere Verwundbarkeit dieser Paare braucht einen besonderen Schutz. Wir fordern die Politik auf, unbürokratisch und umgehend in diesem Sinn zu handeln.“

Im Anhang Beispiele aus der aktuellen Beratung.



Corona verhindert Familienzusammenführung

Ich bin eingebürgerter deutscher Staatsbürger, keine doppelte Staatsbürgerschaft, nur deutsch mit serbischer Abstammung.

Im letzten Sommer haben meine Verlobte aus Serbien und ich, uns entschlossen zu heiraten. Sie und ihre Tochter aus erster Ehe wollen bei mir in Deutschland leben.

Meine Verlobte reiste ein und nach der Überwindung von einigen Hürden konnten wir im Februar diesen Jahres in Deutschland heiraten.

Soweit die Vorgeschichte, dann begann die eigentliche Odyssee. Wir gingen fälschlicherweise davon aus, dass mit der Trauung in Deutschland automatisch auch eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Leider ist dem nicht so, wie wir am gleichen Tag im Ausländeramt erfuhren. Da meine Frau und Ihre Tochter "nur" als Touristen eingereist sind, muss ein Visum für die Familienzusammenführung beantragt werden. Und zwar ausschließlich bei der deutschen Botschaft in Belgrad. Um solch ein Visum zu beantragen, muss man nicht nur nach Serbien reisen, man muss auch einen Termin bei der deutschen Botschaft beantragen: auch mit allen Unterlagen liegt die Bearbeitungsdauer bei mehr als einem Jahr! - Die Information mit der Bearbeitungsdauer ist direkt von der Webseite der deutschen Botschaft.

Meine Frau hat den erforderlichen Sprachtest A1 inzwischen gemacht. Eine Erlaubnis des Kindsvaters, dass seine Tochter hier im Ausland bei der Mutter bleibt und die Schule besucht, die liegt inzwischen vor. Das wurde in Deutschland notariell beglaubigt - der Kindsvater befindet sich gerade in Augsburg...“
Zusammenfassung als Auszug.

Serbien hat seine Außengrenzen für die Einreise geschlossen (<https://belgrad.diplo.de/rs-de>). In Serbien gilt die Ausgangssperre. Die deutsche Botschaft in Belgrad ist im Notbetrieb.

Corona verhindert notwendige Ausreise

„Meine Frau und ich haben gestern in Deutschland geheiratet. Sie ist taiwanesischer Staatsbürgerin und kann sich in Deutschland 90 Tage visafrei aufhalten. Ihre Einreise erfolgte am 15.01.2020. Damit müsste Sie spätestens am 14.04.2020 ausreisen. Geplant war eine Ausreise am 07.04.2020 mit Emirates über Dubai nach Taiwan. Auf Grund von Corona ist die Verbindung zwischen Dubai und Taiwan aber momentan bis auf weiteres ausgesetzt. Sie hat auf private Kosten einen Integrationskurs besucht, welcher aber wegen Corona Anfang des Monats ausgesetzt wurde. Angemeldet war sie für einen A1 Test am Goethe-Institut am 03.04, welcher aber auch auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Unser bisheriger Plan war, dass Sie am 07.04 zurück nach Taiwan fliegt und dort einen Antrag auf Familienzusammenführung stellt. Es gibt aktuell keine Möglichkeit, das Visum bereits jetzt in Deutschland zu bekommen. Das würde uns einigen Ärger ersparen, zumal es noch ungewiss ist, ob sie überhaupt vor Auslauf ihrer 90 Tage noch einen Flug nach Taiwan bekommt.“

Zusammenfassung als Auszug.



Corona verhindert Einreise trotz Visum

„Meinem Verlobten Mohamed T., der sich zurzeit noch in Marokko aufhält, wurde von der deutschen Botschaft in Rabat ein nationales Visum zur Familienzusammenführung bzw. Eheschließung ausgestellt, mit Gültigkeit ab Montag, den 23.03.- bis zum 20.06.2020.

Der Termin zur Eheschließung (16.04.2020) sowie der Termin bei der Ausländerbehörde zur Erhaltung der Aufenthaltserlaubnis (05.05.2020) hier in Deutschland sind bereits bestätigt.

Sein gebuchter Flug am kommenden Montag wurde nun gecancelt und die Grenzen von Marokko und Europa sind vorläufig geschlossen.

Können Sie uns weiterhelfen? Ich habe bereits Kontakt zur marokkanischen Botschaft in Berlin aufgenommen, die uns an das deutsche Konsulat in Rabat verwiesen haben. Dort erreichen wir, wie wir es leider aus der Vergangenheit auch schon erfahren haben, niemanden. Wir fragen uns, ob und wie wir für meinen Mann als Drittstaatsangehörigen auf Grund seines längerfristigen Aufenthaltsrechts in Deutschland eine nächstmögliche Reisemöglichkeit nach Deutschland finden können. Unsere Sorge liegt auch darin, wie es sich mit seinem 3-monatigen Verlobten-Visum (für das wir über 1 Jahr gebraucht haben, um es zu erhalten) verhält. Es hat bis Ende Juni Gültigkeit. Aber was passiert, wenn unsere Eheschließung auf Grund der Situation erst später erfolgen könnte?“

Zusammenfassung als Auszug.

Corona verhindert Anreise zur Geburt des Kindes

„Ich wohne in Hamburg und bin im 6. Monat schwanger. Mein Partner und Vater des Kindes ist noch in Bali. Zurzeit kann sein Visum nicht bearbeitet werden, da die Botschaft in Jakarta geschlossen ist. Außerdem benötigen wir für das Visaverfahren die Vaterschaftsanerkennung. Aber weder das Standesamt noch das Jugendamt in Hamburg bieten Termine an. Auch ein Notar den ich gefragt habe kann kein Amtshilfeverfahren mit der Deutschen Botschaft anbieten. Ich bin verzweifelt. Wenn das alles noch länger dauert, muss ich mein Kind allein ohne die Unterstützung seines Vaters zur Welt bringen. Meine Eltern können mir zurzeit auch nicht helfen, da sie mich wegen Corona nicht besuchen können “

Zusammenfassung als Auszug

Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen:

Swenja Gerhard, jurist. Beraterin, Tel.: 069 / 713756 -16, Mail: gerhard@verband-binationaler.de

Cornelia Pries, Geschäftsstelle Hamburg, Tel.: 040 / 44 69 38, Mail: pries@verband-binationaler.de